

Latium: Sieg für das Wasser als Gemeingut und die Bürgerbeteiligung

Erstes von Bürgern und Kommunen eingebrachtes Gesetz für die öffentliche und partizipative Wasserversorgung in Italien verabschiedet

Nach dem außerordentlichen Sieg des Referendums im Juni 2011, nach zwei Jahren Engagement der Bürgerkomitees und zahlreicher Kommunen der Region Latium und nach 12 Monaten Druck auf die Regionalregierung wurde das von den Bürgern eingebrachte Volksgesetz Nr. 31 für die öffentliche und partizipative Wasserversorgung in der Region Latium endlich heute, am 17. März 2014, einstimmig verabschiedet.

Dieses Gesetz setzt die Ergebnisse des Referendums um, angefangen von der Definition von Wasserversorgung als Dienstleistung im Interesse der Allgemeinheit, die ohne Profiterzielungsabsicht geleistet werden soll, bis zu dem einzurichtenden Fonds zur Förderung der Re-Kommunalisierung der Wasserwerke, die sich gegenwärtig in privater Hand befinden.

Dieses Gesetz setzt die Gebietskörperschaften endlich wieder in den Mittelpunkt, definiert die optimalen Zuständigkeitsgebiete aufgrund der geographischen Wassereinzugsgebiete und räumt den Kommunen die Möglichkeit ein, sich in Konsortien zusammen zu schließen und die Wasserversorgung auch Körperschaften des öffentlichen Rechts anzuvertrauen, wobei es die Beteiligung der Gebietskörperschaften an der Bewirtschaftung diesen fundamentalen Gutes auch für die zukünftigen Generationen sicherstellt.

Die Diskussion im Regionalrat war alles andere als einfach. Die erste Beratung zog sich bis spät in die Nacht und wurde am Ende auf heute Morgen vertagt. Entscheidend war die kontinuierliche Präsenz von Vertretern der Bürgerkomitees und der Gebietskörperschaften, die dazu beigetragen haben, die Versuche abzuwenden, die Beratung zu verschleppen und die Grundprinzipien des Gesetzes abzuändern.

Der Druck von unten darf in den nächsten Monaten absolut nicht nachlassen, wenn grundlegende gesetzliche Regelungen ausgearbeitet werden, wie das Gesetz, das die Wassereinzugsgebiete definiert und das das neue Kooperationsabkommen modellhaft formuliert. Diese Regelungen bieten die ersten Gelegenheiten, die im verabschiedeten Gesetz genannten Prinzipien konkret umzusetzen und die Spielräume der vorgesehenen Bürgerbeteiligung abzustecken.

Gleichzeitig erwarten wir, dass die Entscheidungsfreiheit derjenigen Kommunen im Latium, dem Gesetz entsprechend, geschützt wird, in denen eine zwangswei-

se Übernahme der Wasserversorgung durch die „zuständige“ ATO droht, obwohl die Kommunen diese autonom organisieren wollen.

Denn der einzige Makel der heutigen Beratung war der fehlende Mut der Mehrheit, dieses Prinzip entschieden klar zu stellen.

Heute wird also zusammen mit allen anderen Bürgerkomitees gefeiert, die in den anderen Regionen daran arbeiten, dass ähnliche Gesetze verabschiedet werden.

Wir hoffen, dass endlich eine Kettenreaktion entsteht und dass, ausgehend von Latium, die Regionalregierungen den Willen der Bürger und das Recht auf Wasser respektieren, gerade wenn diese von dem Privatisierungswind, der von der Zentralregierung weht, erneut bedroht werden.

Um die Inhalte des Gesetzes näher unter die Lupe zu nehmen und die Perspektiven zu erläutern, die das Gesetz öffnet, laden wir Presse und Bürger zu einer Pressekonferenz morgen, am 18. März um 11.30 Uhr beim Italienischen Forum der Wasserbewegungen in Rom, Via S. Ambrogio 4a, II. Stock.

Regionale Koordination Wasser Gemeingut

Coordinamento Regionale Acqua Pubblica

Simona Savini 3494136733

Cinzia Di Napoli 3936122793

Alfonso Perrotta 3283716743